

Nutzungsbestimmungen Schillinghaus

Benutzung der Räumlichkeiten

1. Die Räumlichkeiten dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Der Anlass darf nicht öffentlich beworben werden.
2. Beschädigungen an den Räumlichkeiten sind der FJ OSS zu melden. Der Verursacher/die Verursacherin hat den Schaden zu ersetzen.
3. Die gesetzlichen Nachtruhezeiten (ab 22:00 Uhr) müssen eingehalten werden. Fenster und Türen müssen geschlossen sein.
4. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist verboten.
5. Die Räumlichkeiten sind nur zur vereinbarten Zeit nutzbar. Bei Missachtung wird das Depot nicht zurückerstattet und zukünftige Vermietungen werden nicht mehr genehmigt.
6. Die bestehende Hausordnung ist zu beachten.

Ordnung, Sauberkeit

7. Die Mietenden sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen verantwortlich (Siehe Checkliste).
8. Die Mietenden oder die verantwortliche Person haften für allfällige Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar und Umgebung. Bei grobfahrlässigem Verhalten mit Schadenfolge, kann deren Haftpflichtversicherung hinzugezogen werden.
9. Die Mietenden sind verantwortlich dafür, dass die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Abfall ist in die dafür zur Verfügung gestellten Recyclingstation zu entsorgen.
10. Die FJ OSS kontrolliert die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und weist Mietende auf Handlungsbedarf hin.
11. Kosten der Nachreinigung gehen zu Lasten der Mietenden. Sie werden direkt vom Depot abgezogen. Aufwand pro Stunde: CHF 50.-

Sicherheit

12. Es muss auf den Brandschutz geachtet werden. Es dürfen insbesondere keine Aschenbecher in Papierkörbe geleert werden oder Kerzen und andere brennende Utensilien in Räumen verwendet werden.
13. Die elektrischen Anlagen dürfen nicht manipuliert werden.
14. Es dürfen keine Feuerquellen im Haus entzündet werden. (Kerzen, Feuerzeuge, Bunsenbrenner etc.)

15. Fluchtwege dürfen weder abgeschlossen noch verbaut werden.
16. Die Mietenden sind verantwortlich, dass alle Türen abgeschlossen sind, wenn die Räume verlassen werden.

Rechtliches

17. Lagerung, Mitnahme und Konsum von Mitteln, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, sind verboten.
18. Keine Lagerung, Mitnahme und Konsum von Alkohol.
19. Die Verwaltung der Schlüssel wird ausschliesslich durch die FJ OSS vorgenommen. Für Schlüssel und Räumlichkeiten werden ein Pfand von 100.- Fr. erhoben, Schlüsselverluste müssen umgehend der FJ OSS gemeldet werden.
20. Die Haftung für durch die Jugendlichen verursachten Schäden an den Lokalitäten erfolgt über die Privathaftpflicht der Eltern. Für Vandalenschäden haben die Jugendlichen selbst einzustehen.
21. Telefonliste für Notfälle:

Fachstelle Jugend Oberes Seetal-Seengen	079 708 86 28, 079 814 66 28, 079 826 88 58
Polizei	117
Feuerwehr	118
Ambulanz	144